

fox e-mobility AG, München
BERICHT DES AUFSICHTSRATS

über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht, ihn bei allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten und sich fortlaufend von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand in alle Entscheidungen von zentraler Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden gewesen und informiert worden. Insbesondere unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage der Gesellschaft. Die Berichterstattung bezog sich auch auf das Risikomanagement- und Früherkennungssystem der Gesellschaft, sowie Compliance und das Finanzmanagement des Vorstands. Entscheidungsnotwendige Unterlagen wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor den Sitzungen bzw. der schriftlichen Beschlussfassung zugeleitet.

Auf Basis der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, zentrale Entscheidungen und Vorgänge sowie die Planungen ausführlich erörtert und auf Plausibilität überprüft. Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist im Dialog mit dem Vorstand abgestimmt worden. Die Berichterstattung enthielt, sofern erforderlich, auch Angaben über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklungen von früher berichteten Zielen bzw. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung (Follow-up-reporting). Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands über zustimmungspflichtige Geschäfte zu befinden war, wie etwa im Falle von Kapitalmaßnahmen, hat der Aufsichtsrat diesen Geschäftsvorgängen nach eingehender Prüfung zugestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über

die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Inhalte und Ergebnisse des Austausches stets zeitnah, spätestens auf der nächsten Sitzung, informiert.

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum dreizehn Sitzungen abgehalten. Alle Sitzungen wurden als Videokonferenzen abgehalten. Bei allen Sitzungen waren alle Mitglieder jeweils vollständig zugeschaltet.

Angesichts der angespannten Liquiditätslage der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Er hat den Vorstand beauftragt, Liquiditätsübersichten zu erstellen und dem Aufsichtsrat regelmäßig vorzulegen, was auch geschah.

Weiter hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand über die Gespräche und Verhandlungen mit potentiellen Investoren berichten lassen. Zu einem Abschluß kam es im Berichtszeitraum nicht.

Es fanden im Berichtszeitraum zwei Hauptversammlungen statt. Einmal eine außerordentliche Hauptversammlung am 17. Mai 2021. Dabei ging es um die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und die Schaffung eines bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2021/I) in Höhe von EUR 28 Mio. zu ihrer Bedienung. Der Aufsichtsrat hat den Inhalt der Ermächtigung mit dem Vorstand abgestimmt.

Der Vorstand hat aufgrund der vorgenannten Ermächtigung 30 Schuldverschreibungen à EUR 100.000 ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat den Inhalt der Schuldverschreibungsurkunden und des Vertrages mit dem Gläubiger überprüft und mit dem Vorstand abgestimmt.

Am 17. August 2021 fand die ordentliche Hauptversammlung statt. Neben den üblichen Regularien wurde ein Aktienoptionsprogramm beschlossen und zu seiner Bedienung ein bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2021/II) in Höhe von EUR 7.188 Mio. Der Aufsichtsrat hat den Inhalt des Aktienoptionsprogramms mit dem Vorstand abge-

stimmt. Nachdem die Hauptversammlung die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen erteilt hatte, hat der Aufsichtsrat den drei Mitgliedern des Vorstands Aktienoptionen gewährt.

Keine Aufsichtsratsausschüsse


Der Aufsichtsrat hat angesichts seiner Besetzung mit vier Personen darauf verzichtet, Ausschüsse zu bilden. Daher ist insoweit nichts zu berichten.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die vom Amtsgericht München zum Abschlußprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellte Dr. Kleeberg & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft in München hat den Jahresabschluß der fox e-mobility AG zum 31. Dezember 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlußunterlagen (Jahresabschluß zum 31. Dezember 2021 sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021) sowie die Prüfungsberichte des Abschlußprüfers wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Diese Dokumente wurden eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 16. Dezember 2022, in der der Abschlussprüfer per Videokonferenz zugeschaltet war, die genannten Unterlagen umfassend diskutiert und den Abschluß gebilligt. Der Jahresabschluß zum 31. Dezember 2021 ist damit festgestellt.

München, den 16. Dezember 2022



Andreas Kratzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats